

## Bulletin der Schule Langnau am Albis 15. April 2021

Herausgeber: Schulpflege Langnau am Albis  
Redaktion: Schulverwaltung Langnau  
Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau a.A.  
Tel. 044 713 55 39  
[schule@langnau.ch](mailto:schule@langnau.ch)

Auflage: Onlineausgabe  
Empfänger: Eltern und ausgewählte Adressaten  
Erscheint: Aufgrund der ausserordentlichen Lage nach Bedarf  
[www.langnauamalbis.ch](http://www.langnauamalbis.ch)

Grüezi mitenand

Ab sofort sind für die Schulen im Kanton Zürich **präventive Massentestungen** möglich. Die Schule Langnau am Albis startet damit nach den Frühlingsferien.

Um die Corona-Pandemie in den Griff zu bekommen und die Infektionsketten zu unterbrechen, ist ein frühes Erkennen einer Infektion wichtig. Mit den Massentestungen leisten wir einen Beitrag dazu.

Die Teilnahme Ihres Kindes am Test ist freiwillig. Ihr Kind wird ein Formular „**Einverständniserklärung**“ mit nach Hause bringen. Bitte füllen Sie es aus, kreuzen Sie an, ob Ihr Kind am Test mitmacht oder nicht und geben Sie es Ihrem Kind **umgehend** wieder mit in die Schule.

Beim Massentest handelt es sich um einen **Pool- PCR- Speicheltest (Spuck-Test)**: Einmal pro Woche wird Ihr Kind im Klassenverband eine Speichelprobe abgeben. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Kinder völlig unbefangen mit diesen Testungen umgehen. Es ist für sie wie Zähne putzen. Die Speichelproben werden im Labor in Pools à 10 Proben geprüft.

Ist eine der Proben aus dem Pool positiv, lassen sich alle 10 Mitglieder in einer kantonalen Teststelle mit einem weiteren PCR-Test erneut prüfen. Bis zum Vorliegen des Resultats bleiben die 10 Pool-Mitglieder zu Hause in Isolation. Betroffene Kindergarten- bis 3. Primarklassen gehen in Quarantäne. Mittelstufe und Sekundarklassen kehren mit einem negativen Resultat in die Schule zurück. Kindergarten- bis 3. Primarklassen bleiben in Quarantäne.

Hier finden Sie weitere Informationen: [Testen an Schulen | Kanton Zürich](#)

Uns allen ist es ein Anliegen, möglichst schnell wieder zu einem einigermaßen normalen Alltag zurückzukehren. Mit den Massentestungen leistet die Schule Langnau am Albis einen Beitrag dazu. Unterstützen Sie uns dabei, indem Ihr Kind teilnimmt!

Kleine **Lichtblicke**: Nach den Frühlingsferien starten wir wieder mit dem **Schwimmunterricht**. Und die **Freiwilligen Schulsportkurse** können wieder stattfinden. Ebenso die **Freizeitkurse**.

Alle anderen Massnahmen (siehe Rückseite) bleiben bestehen. Klassenlager zum Beispiel oder andere Anlässe mit Übernachtungen sind nicht möglich.  
Und vergessen Sie nicht – Hände waschen, Abstand halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dora Murer  
Schulpräsidentin

### Schulsport - Re-Start und Neuanmeldemöglichkeit

falls ein Kurs freie Plätze hat, sind neue Anmeldungen möglich:

Die Liste wird täglich aktualisiert. Für die Anmeldung gibt es eine Bestätigung per Mail. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt:

Informationen und Übersicht zu freien Plätzen und Anmeldung unter: [www.langnau-schulsport.ch](http://www.langnau-schulsport.ch)

### Anschriften / Erreichbarkeit der Langnauer Schulen

**Primarschule Im Widmer**  
Widmerstrasse 6  
8135 Langnau am Albis  
Schulleiter: Markus Bangarter  
Tel. 043 377 60 21  
[schulleitung@imwidmer.ch](mailto:schulleitung@imwidmer.ch)

**Primarschule Wolfgraben**  
Wolfgrabenstrasse 10  
8135 Langnau am Albis  
Schulleiter: Thomas Pfiffner  
Tel. 044 771 82 60  
[schulleitung@wolfgraben.ch](mailto:schulleitung@wolfgraben.ch)

**Sekundarschule Vorder Zelig**  
Widmerstrasse 15  
8135 Langnau am Albis  
Schulleiter: Georges Henry  
Tel. 044 713 40 08  
[schulleitung@vorderzelg.ch](mailto:schulleitung@vorderzelg.ch)

# Aktuelle Massnahmen des Bundes, des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion

## - Informationen und Weisungen für die Schulen

### Generelles / Maskentragpflicht:

- Alle nicht am Schulbetrieb Beteiligten halten sich während dem Schulbetrieb von den Schulanlagen fern.
- Die Maskentragpflicht gilt für alle erwachsenen Personen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden.
- Die generelle Maskentragpflicht (Schulanlage und Unterricht) gilt auch für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse bis Sekundarschule. Schülerinnen und Schüler, die aus nachgewiesenen medizinischen Gründen oder Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten bis zur 3. Klasse der Primarschule.

### Veranstaltungen und schulische Anlässe:

- externe schulische Anlässe (Elternabende, Informationsveranstaltungen, etc.) finden weiterhin nicht statt.
- Die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit Übernachtungen ist nicht gestattet (keine Klassenlager).
- Ausflüge einzelner Klassen ohne Übernachtungen sind unter Einhaltung der bestehenden Schutzvorgaben weiterhin möglich.
- Im Turn- und Sportunterricht ist auf Aktivitäten mit engen körperlichen Kontakten zu verzichten. Die Maskentragpflicht ab der 4. Klasse gilt auch im Sportunterricht.
- **Schwimmunterricht findet ab den Frühlingsferien wieder statt.**

### Ausserschulische Veranstaltungen und Anlässe:

- **Schulsport und Freizeitkurse finden ab den Frühlingsferien wieder statt.**
- Für externe Nutzer von Schulanlagen gelten im Bereich Sport und Kultur zusätzliche Vorgaben (Verbot Kontaktsport, Chorproben, Gruppengrössen, Flächenangaben etc. im Sport, Schutzkonzepte).

### KibeLaA - Verpflegung Tagesbetreuung/Mittagstische:

- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Erwachsene und Schülerinnen Schüler ab der 4. Klasse tragen Masken sobald sie sich nicht sitzend an einem Tisch befinden.
- Es dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, sowie Angehörige der Schule verpflegt werden.

## Weiterhin gilt für uns alle:

- regelmässig die Hände gründlich waschen
- keine Hände schütteln
- in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen oder husten
- 1,5 m Abstand halten zwischen Erwachsenen. Den Abstand wenn möglich auch zwischen Erwachsenen und Kindern halten (Ausnahme: Personen, die im selben Haushalt leben).

### Kranke oder erkältete Kinder

Kranke oder stark erkältete Kinder dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schulen werden kranke Kinder nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Besteht ein begründeter Verdacht, dass ein Kind eine Coronavirus-Infektion hat, werden die Schulen die Eltern kontaktieren. Melden Sie sich dann bitte bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt oder beim Ärztelefon (0800 33 66 55) und besprechen Sie das weitere Vorgehen. Der Arzt oder die Ärztin entscheidet ob und wann Ihr Kind wieder die Schule besuchen darf.

[Schutzkonzept Schule Langnau am Albis](#)

Covid-19-Hotline Schule Langnau am Albis: 044 713 25 21

## Schulsozialarbeit - Vorstellung Andrea Riesen



Bereits während meiner langjährigen Tätigkeit im Kinderschutz arbeitete ich mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachpersonen aus dem Umfeld des schulischen, entwicklungs- oder kulturell bedingten Umfelds. Denn wer aus seinen individuellen Erfahrungen lernen darf, stärkt die eigenen Kompetenzen und wird als Mensch unverwechselbar. Seit April 2021 arbeite ich als Schulsozialarbeiterin an der Schule Langnau. Meine Arbeitsweise stellt die Kinder / die Jugendlichen ins Zentrum und orientiert sich an ihren Ressourcen und Bedürfnissen. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit schafft die Basis für eine gelingende Zusammenarbeit. Als Mutter einer Tochter im Kindergartenalter erweitert sich mein Verständnis für die Anliegen der Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Ich freue mich auf eine gute und transparente Zusammenarbeit.